

4. Interpellation von Jacob Auer vom 20. Dezember 2023 "Verschiebung der Baufristen bei Unwetter und Hitzewellen" (20/IN 59/619)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant, Kantonsrat Jacob Auer, hat zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden und einverstanden ist.

Jacob Auer, SP und Gew.: Schwüle Sommerhitze, an manchen Orten wird sogar die 30-Grad-Marke geknackt. Wer kann, der flüchtet sich ins Schwimmbad oder bleibt in den klimatisierten Räumen. Doch was gilt auf dem Bau, muss ich Konventionalstrafe zahlen, wenn ich den Termin nicht einhalte? Der Regierungsrat gab die Antwort zu dieser Interpellation. Ich denke, wir sollten darüber diskutieren. Daher **beantrage** ich die **Diskussion**.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 68:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Jacob Auer, SP und Gew.: Besten Dank für die Zustimmung. Ich möchte mich zuerst für die Beantwortung der Interpellation bedanken, im Speziellen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses wertvolle Schriftstück erarbeitet haben, und dem Regierungsrat, der es dann noch unterschrieben hat. Ich gehe kaum davon aus, dass ein Regierungsrat diese Arbeit macht. Der Arbeitgeber ist für die Gesundheit seiner Angestellten verantwortlich. Das heisst, er muss die Bauarbeiter über die Gefahren von Sonne, Hitze und Ozon informieren, er muss Schutzmittel bereitstellen, Pausenstandorte im Kühlen und Beschattungen organisieren, Arbeitsorganisationen den Temperaturen anpassen – auf diese Anpassungsmöglichkeiten verzichte ich, ab 33 Grad sind gemäss SUVA stündliche Pausen von 15 Minuten anzusagen –, Erste Hilfe garantieren bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Wenn diese Massnahmen nicht ausreichen, um sicher zu arbeiten, muss die Baustelle geschlossen werden. Auf der anderen Seite tut jeder Bauarbeiter im Interesse seiner eigenen Gesundheit gut daran, seine Haut durch Kleidung, Sonnencreme, Sonnenbrille, Hut, Helm, Stirnblende und Nackenschutz zu schützen und mindestens 3 bis 6 Liter Wasser zu trinken. SICURO ist die Branchenlösung des Schweizerischen Baumeisterverbands, wo all diese Gesetze und Verordnungen festgelegt sind. Als Präsident der Gewerkschaft Unia Ostschweiz, zuständig für fünf Kantone, erhalte ich immer wieder Mitteilungen, dass unsere Unia Sekretärinnen und Sekretäre auf Baustellen immer wieder unzumutbare Zustände antreffen, welche dann im Gespräch erledigt werden oder dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) weitergeleitet werden zur Überprüfung. Vermehrte Kontrollen vor Ort wären angebracht. Wir werden immer Temperatu-

ren weit über 30 Grad haben in Zukunft. In den letzten Jahren nahmen die Hitzeperioden zu. Die Arbeitnehmenden auf Baustellen, die unter der prallen Sonne arbeiten, werden wiederholt den Temperaturen ausgesetzt. Firmen und Arbeitnehmende haben ein gemeinsames Interesse daran, bei steigender Hitze die Arbeitsorganisation anpassen zu können, wenn die Temperaturen insbesondere am frühen Nachmittag unzumutbar werden und daher die Arbeit unterbrochen werden muss. Die öffentliche Hand hat als Bauherr sowie als Vergabestelle der öffentlichen Aufträge eine besondere Verantwortung für die Gesundheit der Arbeitnehmenden auf der Baustelle. In seiner Antwort schreibt die Regierung, dass auf den kantonalen Baustellen des Hochbauamtes und des Tiefbauamtes aufgrund einer Nichteinhaltung von vereinbarten Fristen keine Konventionalstrafen ausgesprochen werden. Das ist lobenswert, denn die Konventionalstrafen erhöhen den Druck auf die Firmen und somit im Endeffekt auch auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden. Die Regierung antwortet weiter, dass die geltenden gesetzlichen Schutzbestimmungen zum Gesundheitsschutz für Arbeitnehmende im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) festgeschrieben seien und zwingend die gesetzlichen Arbeitsbestimmungen wie auch die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Ich bin im Grundsatz zufrieden mit der Antwort, appelliere jedoch an die Regierung, die Situation im Auge zu behalten. Es ist davon auszugehen, dass Unwetter und Hitzewellen zunehmen. Es ist wichtig, teilweise gar lebenswichtig, frühzeitig Massnahmen zu ergreifen und so die Arbeitnehmenden auf den Baustellen zu schützen.

Ulrich Graf, SVP: Ich rede im Namen der SVP-Fraktion und verlese zudem das Skript meines Fraktionskollegen Mathias Tschanen, der nicht mehr hier ist: "Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Ja, Hitze auf der Baustelle ist zu einem neuen Thema einer Gewerkschaft geworden, die gerade die Flexibilisierung der Arbeitszeiten immer mehr einschränkt und verunmöglicht. Sämtliche möglichen Überstunden und Kompensationsstunden müssen bis zum 30. April kompensiert und aufgebraucht sein, dies gemäss dem Landesmantelvertrag (LMV) des Baus. Das heisst so viel, dass die Mitarbeiter gerade auch in der Sommerzeit keine Stunden vorrätig haben, die für solche Kompensationen genutzt und gebraucht werden könnten. Im Winter zu kalt, im Frühjahr zu nass, im Sommer zu heiss, und das alles am liebsten auf die Kosten der Öffentlichkeit. Über 33 Grad Celsius sollte die Schlechtwetterentschädigung des Bundes zahlen und schon in Kürze wäre es schön, wenn wir unseren Mitarbeitern die Sommerferien in Portugal, Spanien oder Italien gutschreiben, weil es unzumutbar ist, bei diesen Temperaturen am Strand zu liegen. Es ist höchste Zeit, wenn wir uns langsam wieder auf die Kompetenzen der Unternehmer abstützen, die schon lange ohne solche skurrilen Ideen auf diese Thematik Antworten hat und diese auch lebt. Mineralwasser, Sonnenschutzmittel, Sonnenschutzbrillen, Kälteshirts, ja, auch mit flexiblen Arbeitszeiten. Wir leben schon lange individuelle Lösungen, die greifen, viel mehr als dieser Mar-

keting-Gag der Unia. Lieber Ratskollege Jacob Auer, lassen Sie die Unternehmer zusammen mit den Mitarbeitern diese Aufgaben lösen und schaffen Sie nicht zusätzliche Staatsaufgaben oder verursachen Kosten. Legen Sie Ihre Energie in die Flexibilisierung der LMV, die genau solche ausserordentlichen Ereignisse – wir reden da vielleicht von zwei bis drei Wochen pro Jahr –, aufnehmen und abfedern könnten. Und zu guter Letzt, wie wäre es, einfach einmal Glacé, Früchte oder ein paar Flaschen Mineralwasser den Bauarbeitern vor Ort als Dank für ihren Einsatz abzugeben? Glauben Sie mir, die Wirkung und Dankbarkeit wäre unheimlich viel grösser als der tägliche Wunsch nach noch mehr Überregulierung und Schikanierens unserer voll motivierten Mitarbeiter."

Gabriel Walzthöny, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die schlüssige nachvollziehbare Beantwortung. Tatsächlich bergen Vergaben und Baustellen der öffentlichen Hand, sei es durch Gemeinden oder durch den Kanton, immer wieder gewisse Risiken. Dies jedoch oft eher aufgrund der vertraglich abgeschlossenen Konditionen sowie der berücksichtigten Unternehmen und nicht aufgrund der Arbeitsbedingungen auf den Baustellen. Die Arbeitsbedingungen auf den Baustellen sind, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, bereits durch Vorschriften, wie beispielsweise die Bauarbeiterverordnung, stark reglementiert. Ebenfalls finden stichprobenartige Kontrollen statt, unter anderem durch die SUVA. Nach meiner Meinung geht der Trend insbesondere bei den Gemeinden eher in Richtung, dass bei grösseren Vergaben von Bauaufträgen versucht wird, im Rahmen der Möglichkeiten des öffentlichen Beschaffungswesens das regionale und mit Referenzen geprüfte Gewerbe zu berücksichtigen. So arbeiten dann vermehrt Handwerker auf den Baustellen, von denen man dank der kommunalen oder regionalen Verbundenheit auch die Einhaltung dieser Vorschriften erwarten darf. Dies soll auch unbedingt erfolgen, denn es ist auch das örtliche Gewerbe, welches bei uns Steuern zahlt und Arbeitsplätze schafft. Die Fraktion Die Mitte/EVP teilt somit die Meinung der Regierung, dass eine Anpassung des öffentlichen Beschaffungswesens in diesem Zusammenhang nicht notwendig ist.

Didi Feuerle, GRÜNE: Für einmal bin ich sehr zufrieden mit den Antworten der Regierung und Verwaltung. Ich danke insbesondere auch Ratskollege Jacob Auer für den Vorstoss und das Vorbringen dieses Themas. Bauarbeitende erbringen Höchstleistungen, sind nur moderat bezahlt und arbeiten des Öfteren unter widrigen Wetterbedingungen. Der körperliche Verschleiss ist demzufolge gross. Es ist sehr gut, dass sich der Kanton als Bauherr von vielen Strassen und Gebäuden seiner Verantwortung bewusst ist und bei den Bauleitungen regelmässige Pausen für die Bauschaffenden einfordert, insbesondere wenn die Wetterbedingungen garstig oder heiss sind. Es ist auch gut, dass es für Baufirmen keine Konventionalstrafen gibt, wenn es aufgrund von unwirtlichen Wetterbedingungen zu Verzögerungen kommt. Die Bauschaffenden sind sehr dankbar dafür,

bleiben gesünder und belohnen uns im Gegenzug mit hoher Qualität und langlebigen Produkten.

Martin Brenner, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die konkrete und nachvollziehbare Beantwortung der Interpellation. Aus Sicht der FDP-Fraktion ergibt sich aus den Antworten kein direkter Handlungsbedarf. Entsprechend hat sich die FDP-Fraktion auch gegen eine Diskussion ausgesprochen. Die FDP-Fraktion ist sich der Herausforderung bewusst, welche die klimatischen Entwicklungen auf den Baustellen sowohl für Bauunternehmen als auch für die öffentliche Hand darstellen. Aus der Beantwortung geht die Vorbildfunktion des Kantons als Auftraggeber von Bauprojekten hervor. Die ausgeführte Orientierung der kantonalen Verwaltung verfolgt eine ausgewogene Lösung, die sowohl den wirtschaftlichen Interessen der Bauunternehmen als auch dem Schutz der Arbeitnehmer gerecht wird. Angesichts der klimatischen Herausforderung gilt es, bei unwitter- oder hitzebedingten Verzögerungen eine verantwortungsvolle und flexible Vorgehensweise unter den Beteiligten zu finden. Die Umsetzung soll sowohl die wirtschaftlichen Interessen wie auch den Schutz der Menschen, die an unseren Infrastrukturen bauen, in Einklang bringen.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt dem Interpellanten für den klarheitssuchenden Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es freut uns, dass der Regierungsrat pragmatisch, verhältnismässig und nicht weiter regulierenwollend antwortet. Weiter ist erfreulich, dass er gegenwärtig wie auch künftig wegen Unwetter und Hitzewellen keine Konventionalstrafe oder Strafprämien vorsieht oder plant. Wir gehen davon aus, dass auch all jene, die Ausschreibungen für den Kanton machen, und auch alle Bauleiter, die den Kanton als Bauherren vertreten, mit diesen Vorgaben vertraut sind. Damit ist der Kanton vorbildlich unterwegs. Die privaten Auftraggeber mögen sich hier orientieren. Als Spezialtiefbauunternehmer habe ich es oft erlebt, dass Auftraggeber sinnfreie Konditionen in die Ausschreibungen einbauen. Es liegt dann in der Pflicht des Auftragnehmers, diese nicht zu akzeptieren. Aber manchmal ist es auf der Baustelle auch ohne Vertragsdruck nicht ganz einfach, allen Anforderungen gerecht zu werden. Nehmen wir beispielsweise den Belageinbau im Hochsommer: Windstille, wolkenloser Himmel, 35 Grad von oben und über 120 Grad von unten. Ob da alle existenten Vorschriften und Empfehlungen eingehalten werden können? Zum Glück ist das für die "Beläglern" im Hochsommer kein Thema. Sie organisieren sich und treffen nötige Vorkehrungen. Zum Glück dominiert der gesunde Menschenverstand, und den Beteiligten ist klar: Der Belag muss jetzt fristgerecht rein. Jetzt, im Sommer, nicht im Winter. An der Stelle dankt die Fraktion EDU/Aufrecht allen "Beläglern", dass sie diesen heissen Job zum Wohl der Gesellschaft in hoher Qualität ausführen. Vergessen wir auch all jene im Bauwesen nicht, die ähnliche Herausforderungen meistern, sei es im heissen Sommer oder im eiskalten Winter. Ihnen sei ein grosser Dank ausgesprochen. Wenn in der Praxis

die Verhältnismässigkeit und der gesunde Menschenverstand durch Gewinnmaximierung oder Bauprogramm- und Vorschrifteneinhaltung verdrängt wird, ist die Zeit mehr als reif, bei den dafür verantwortlichen realitätsfernen Bürogummis an deren Arbeitsplatz die Klimaanlage und die Heizung auszubauen.

Marcel Preiss, GLP: Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich beim Interpellanten für die gestellten Fragen zu bedanken. Ebenso möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung meinen Dank aussprechen für die kompetenten und ausführlichen Antworten auf diese Fragen. Aus den Antworten des Regierungsrates geht klar hervor, dass sich die Verwaltung der Problematik von extremen Temperaturen und Unwetter bewusst ist und bereits einige Massnahmen ergriffen hat, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Hinsichtlich der Konventionalstrafen, die durch Verzögerungen im Zusammenhang mit Hitze und Unwetter entstehen könnten, besteht offenbar kein Handlungsbedarf, da der Kanton im öffentlichen Beschaffungswesen keine solche Strafen vorsieht und diese auch in naher Zukunft nicht ändern wird. So scheint die Angelegenheit in dieser Hinsicht geklärt zu sein. Doch erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Ausblick in die Zukunft zu werfen: Erstens: Anpassung der Arbeitszeiten. Es wurde vorhin einmal klar angetönt, dass da die Gewerkschaften vielleicht auch eine gewisse Flexibilität an den Tag legen müssen. Eine Möglichkeit, mit extremen Temperaturen umzugehen, könnte die flexible Anpassung der Arbeitszeiten sein. Arbeiten in frühen Morgenstunden oder später am Abend, wenn die Temperaturen angenehmer sind, könnte helfen, die Belastung durch Hitze zu reduzieren. Dies würde nicht nur die Produktivität erhalten, sondern auch die Gesundheit der Mitarbeiter schützen. Zweitens: verbesserte Arbeitsbedingungen. Es wäre sinnvoll, in kühler gestaltete Arbeitsumgebung zu investieren, darum sollten wir möglichst viele Bäume pflanzen, die uns den nötigen Schatten spenden und auch genügend Feuchtigkeit an die Umgebung abgeben und dadurch die Klimatisierung positiv beeinflussen. Auch der Zugang zu ausreichend Trinkwasser und Tee sowie schattigen Pausenbereichen sollte sichergestellt werden, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Drittens: Notfallpläne für Überhitzung von Dorf und Stadtzentren. Die öffentliche Hand sollte vermehrt in Zentren auf schwarzen Asphalt verzichten. Neuartige, hellere Oberflächen geben im Durchschnitt 8 Grad weniger Temperatur an die Umgebung ab. Noch besser sind grundsätzlich nicht versiegelte Oberflächen, die bewusst beispielsweise im Parkplatzbereich eingesetzt werden könnten. Auch weniger Beton und mehr Holzbauten würden sicher dem Klima guttun. Viertens: Schulungen und Sensibilisierung. Es ist wichtig, Mitarbeitende regelmässig über die Risiken extremer Wetterbedingungen zu informieren und sie im Umgang mit solchen Situationen zu schulen. Sensibilisierungskampagnen können dazu beitragen, das Bewusstsein für die Auswirkungen von Hitze und Unwettern zu schärfen und präventive Massnahmen zu fördern. Abschliessend möchte ich betonen, dass die Herausforderung, die durch extreme Wetterbedingungen auf uns zukommen, nicht alleine durch technische

und bauliche Massnahmen bewältigt werden könnten. Es braucht eine umfassende und vorausschauende Herangehensweise, die sowohl auf individuelle als auch auf strukturelle Anpassungen abzielt. Wir alle – von der öffentlichen Hand, über Unternehmer bis hin zu den Bürgern und Bürgerinnen – müssen unseren Beitrag leisten, um unsere Arbeits- und Lebensumgebung widerstandsfähig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die notwendigen Anpassungen rechtzeitig und effektiv umgesetzt werden, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Bevölkerung zu schützen. Ich bin überzeugt, dass wir diese Herausforderung meistern können, wenn wir sie als Gemeinschaft angehen und die richtigen Massnahmen ergreifen.

Gottfried Möckli, SVP: Es sind ja alles Schlaue hier im Raum, die einen vorher und die anderen nachher. Kantonsrat Jacob Auer, Sie haben am 31. August Geburtstag, Sie machen ein Fest, und weil Sie ein gutmütiger Mensch sind, bekommen alle hier eine Einladung. Da wir uns gut kennen und ich Ihnen einen guten Preis gemacht habe, darf ich mit meinen Leuten das Mobiliar bei Ihnen aufstellen. Von der Gemeinde bekommen Sie die Bewilligung, ab 10.30 Uhr können wir aufbauen. Oh, Temperatur 37 Grad, wir können nicht arbeiten, alle warten im Schatten. 16.00 Uhr, 30 Grad, los geht es mit dem Aufbau und dem Einrichten. Die ersten Gäste kommen und helfen beim Aufbau. Um 18.00 Uhr ist alles fertig für Ihr Fest. Das Fest läuft super, die Stimmung ist gut. Plötzlich ist Unwetter und Sturm angesagt. Der Caterer darf nicht mehr arbeiten, Abbruch Ihres Geburtstagsfestes, jeder schnappt sich etwas zum Essen und Trinken und sucht ein schützendes Dach oder springt in sein Auto. So wird Ihr Anlass in Erinnerung bleiben. Die Leute, die im Freien arbeiten, sind sich gewöhnt an Hitze und Wetter. Der Unternehmer trägt die Verantwortung für seine Mitarbeiter und handelt danach. Wir brauchen keine neuen Vorschriften. Es gelten dann für alle die gleichen Regeln, nicht nur für das Baugewerbe. Also keine Ferienbräune mehr, alles Bleichgesichter. Ihre Idee ist nicht umsetzbar. Ich lade Sie gerne ein zu einem Essen mit einem guten Getränk, und dann sehen wir, wer von uns beiden der Schlaue war.

Ralph Wättinger, SVP: Vorab ein herzliches Dankeschön an die Regierung für die prägnante und insbesondere kurze Beantwortung. Es zeigt, auch ein durchaus wichtiges Thema kann man kurz abhandeln und so Ressourcen schonen, um so nicht weitere Hitze zu erzeugen. Firmen und Arbeitnehmende haben ein gemeinsames Interesse daran, bei steigender Hitze die Arbeitsorganisation anpassen zu können. Gemeinsam, Firmen und Arbeitnehmende. Nur stehen diesem Unterfangen vielfach Behörden, aber auch Sozialpartner selber im Wege. Nur geringe Flexibilität in der Anpassung von Arbeitszeiten, viel zu starre Regeln und Vereinbarungen von Behörden oder zwischen den Branchenverbänden und den Sozialpartnern machen Anpassungen an der Arbeitsorganisation vielfach schwierig bis unmöglich. Mit diesem Hintergrund erscheint mir die Nachfrage

nach Fristanpassung auf Kantonsbaustellen schon fast etwas scheinheilig, wenn man die Unternehmer und die Arbeitnehmer zwar vor Strafe schützen, aber auch im Gegenzug den Arbeitnehmerschutz zulasten der Unternehmer weiter ausbauen will. In der Beantwortung des Regierungsrates wird zum Beispiel auf die Empfehlung der SUVA verwiesen, wonach bei über 33 Grad jede Stunde eine Viertelstunde Pause gemacht werden soll. Jede Stunde eine Viertelstunde Pause, 25 % der Zeit machen wir Pause. Da frage ich mich, wer trägt schlussendlich die Kosten dieser Effizienzeinbusse: der Unternehmer, der Bauherr oder sogar der Arbeitnehmende? Vielmehr würde es unseren Handwerkern nützen, dass an diesen wenigen Tagen, an denen das Thermometer wirklich über 33 Grad steigt, die Arbeitszeiten flexibler gestaltet werden könnten und zum Beispiel ab 5 Uhr am Morgen schon Betrieb auf den Baustellen herrschen dürfte. Und man darf nicht vergessen: Bei vielen Arbeiten auf den Baustellen ist gutes Wetter Voraussetzung. Ich denke da beispielsweise an den Strassenbau, der nur bei sehr stabiler und warmer Witterung Deckbelagsarbeiten ausführen kann, oder an den Holzbau, der für Aufrichtarbeiten auf mehrere Tage schönes und stabiles Wetter angewiesen ist. Vielfach sind in diese Zeitfenster dann mit heissen Tagen verbunden, an denen eben die Arbeit doch gemacht werden muss. Nochmals, Firmen und Arbeitnehmende haben ein gemeinsames Interesse daran, die Arbeitsorganisation anzupassen und genauso ist es. Liebe Gewerkschafter, liebe Sozialpartner, liebe Behörden, bitte nehmt euch zu Herzen, dass bei einem ganz grossen Teil der Unternehmungen in unserem Lande die Mitarbeiter das höchste Gut sind, gestern bei 30 Grad, heute bei 20 Grad und morgen bei 10 Grad. Wir schauen zu unseren Mitarbeitern, egal bei welchen Witterungen und welche Bussen und Strafkataloge auch immer im Raum stehen. Dem Kanton danke ich, dass er sich seiner Vorbildrolle bewusst ist, sich klar gegen Konventionalstrafen oder Strafprämien ausspricht und mit Augenmass für gute Arbeitsbedingungen auf den eigenen Baustellen sorgt.

Jacob Auer, SP und Gew.: Ich möchte noch kurz etwas zu den Voten sagen. Zum einen zu dem von Ratskollege Mathias Tschanen: Ich verstehe da den Zusammenhang nicht mit den Portugalferien, aber das ist ja egal. Nein, ich möchte ihm danken. Ich habe gewonnen heute Nachmittag, dreimal habe ich gewonnen. Ich habe eine positive Antwort erhalten vom Regierungsrat. Ich habe ein Essen gewonnen zusammen mit Ratskollege Gottfried Möckli, und was das Wichtigste ist – ohne dass er es wahrscheinlich weiss: Er hat die Unia eingeladen, auf seine Baustelle zu kommen, um Wasser zu verteilen. Es freut mich, dass wir auf die Baustelle dürfen, ohne dass der Polier ausrastet oder die Polizei gerufen wird.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Das passt ja heute wirklich gut, dass ich anstelle von Baudirektor Dominik Diezi antworten kann. Schliesslich wurde ich als unterzeichnender Regierungspräsident dann direkt von Kantonsrat Jacob Auer angesprochen.

Nun, lieber Kantonsrat Jacob Auer, Sie wissen selber ganz genau, wie gut und wie unkompliziert die Gewerkschaften und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Thurgau in diesem Bereich zusammenarbeiten. Dabei müssen wir wirklich keinen Vergleich mit irgendeinem anderen Kanton scheuen. Das wird mir übrigens auch immer wieder beim regelmässigen Austausch, den ich mindestens zweimal jährlich mit den Gewerkschaften pflege, bestätigt. Dies, weil wir uns kennen und weil man sich vertraut. Darum haben die Gewerkschaften einen unkomplizierten Zugang zu den Kontrollbehörden und noch viel besser ist es, wenn Verstösse tatsächlich einmal festgestellt werden, dass man dann direkt mit den Bauunternehmen spricht. Nebenbei, als Landwirtschaftsdirektor ist es mir auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es auch Leute gibt, die draussen arbeiten, die keine Gewerkschaft haben, zum Beispiel eben die Landwirtinnen und Landwirte. Sie müssen ebenfalls schauen, dass sie mit der Hitze zurechtkommen. Die einschlägigen Richtlinien – und das ist entscheidend – werden beachtet, und wo sie nicht beachtet werden, haben wir die Mittel und Tools, um einzugreifen. Das tun wir auch, und es ist wirklich nicht so, dass die KMU-Patrons in unserem Kanton wegen des Termindrucks die Gesundheit ihrer wertvollen Mitarbeitenden gefährden würden. Wie es aber erwähnt wurde, mehr Flexibilität wäre hier vielleicht nicht schlecht. Ich bin überzeugt, dass in diesen Fällen die Gewerkschaften das sehen und hier zu Lösungen pragmatisch Hand bieten werden. Aber eines ist ganz sicher: Auf den Baustellen des Kantons sind wir hier ganz sicher sehr vorbildlich unterwegs. Das hat auch Baudirektor Dominik Diezi respektive der ganze Regierungsrat, der diese Antwort verfasst hat, so festgestellt. Darum braucht es, wie ausgeführt, keine Anpassungen der kantonalen Vorschriften.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.